

## Wer ernent die Behindertenbeauftragte?

Die Beauftragte wird von der Bundesregierung jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode bestellt. Ernennung und Aufgaben sind im Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz, BGG) geregelt.

## Welche Aufgaben hat sie?

„Aufgabe der beauftragten Person ist es, darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung des Bundes, für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird.“ (§ 15 BGG)

Konkret bedeutet das:

- Innerhalb der Bundesregierung nimmt die Beauftragte Einfluss auf politische Entscheidungen und begleitet aktiv die Gesetzgebung. Sie ist zentraler Ansprechpartner bei der Bundesregierung in allen Angelegenheiten, die behinderte Menschen betreffen.
- Die Beauftragte hält engen Kontakt mit behinderten Menschen, ihren Verbänden, Selbsthilfegruppen und Organisationen. Dadurch erhält sie genaue Kenntnisse darüber, welche Probleme, Erwartungen und Ansprüche behinderte Menschen haben.
- Sie informiert über die Gesetzeslage, berät Bürgerinnen und Bürger allgemein und gibt Praxistipps.
- Sie zeigt Möglichkeiten der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Gesellschaft und Beruf auf und leistet Öffentlichkeitsarbeit für den Inklusionsgedanken.

Allerdings kann die Beauftragte keine Einzelfallprüfung oder Rechtsberatung vornehmen. Sie hat keine Möglichkeit, Behörden oder anderen Stellen Weisungen zu erteilen oder ein bestimmtes Handeln vorzuschreiben.

Die Beauftragte ist auch nicht für Angelegenheiten auf Landes- oder Kommunalebene zuständig. In solchen Fällen empfiehlt sich, die örtlichen Beauftragten oder die Landesbehindertenbeauftragten anzusprechen – diese sind mit der Situation in ihrem Wirkungsbereich vertraut.



Foto Henning Schacht

## ... und warum lohnt sich ein Besuch im Kleisthaus in Berlin?

Unter dem Motto „Kultur im Kleisthaus“ finden am Dienstsitz der Beauftragten zahlreiche Veranstaltungen statt: Ausstellungen, Konzerte, Hörfilmkino-Abende aber auch Diskussionsveranstaltungen zu behindertenpolitischen Themen. Alle Veranstaltungen sind kostenfrei und ausdrücklich inklusiv, das heißt alle Menschen sind willkommen. Besonderes Augenmerk wird dabei natürlich auf weitgehende Barrierefreiheit gelegt.

## Die Beauftragte



Verena Bentele wurde am 28.2.1982 in Lindau geboren. Sie ist von Geburt an blind und damit die erste Behindertenbeauftragte auf Bundesebene, die selbst eine Behinderung hat. Bevor sie zur Beauftragten ernannt wurde, war sie 16 Jahre lang Leistungssportlerin und hat zwölf Mal paralympisches Gold im Biathlon (Ski-Langlauf und Schießen) gewonnen. An der Ludwig-Maximilians-Universität in München hat sie Literaturwissenschaften, Sprachwissenschaften und Pädagogik studiert.

Zu den wichtigsten Aufgaben in ihrer Amtszeit gehört die Reform der staatlichen Eingliederungshilfe hin zu einem modernen Teilhaberecht für Menschen mit Behinderung. Die Reform ist Inhalt des Koalitionsvertrags der Regierungsparteien. Die Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderung zukünftig dabei unterstützen, ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu führen. Die Behindertenbeauftragte ist an der Reform beteiligt und prüft den Entwurf des neuen „Bundesteilhabegesetzes“ im Sinne der Menschen mit Behinderung.

Das Motto von Verena Bentele ist „Inklusion bewegt“: „Eine inklusive Gesellschaft ist bunter, vielfältiger und bewegter. Inklusion braucht Bewegung, Mut und Energie. Hierfür steht auch das Logo mit dem Adler, der ein wenig an den Bundesadler erinnert und für ein buntes, vielfältiges Deutschland stehen soll.“

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
Mauerstr. 53 • 10117 Berlin  
www.behindertenbeauftragte.de  
www.kleisthaus.de  
Tel: 030 185 27 2648 • Fax: 030 185 27 1871  
 facebook.com/behindertenbeauftragte



## Wer ist die Behinderten-Beauftragte der Bundes-Regierung?

Die Behinderten-Beauftragte der Bundes-Regierung heißt Verena Bentele.

Sie ist die wichtigste Interessen-Vertreterin für Menschen mit Behinderung in ganz Deutschland.

Die deutsche Bundes-Regierung hat Verena Bentele dafür den Auftrag gegeben.



Verena Bentele wurde im Jahr 1982 in Lindau am Bodensee geboren.

Das ist im Süden von Deutschland.

Sie ist die erste Behinderten-Beauftragte der Bundes-Regierung, die selbst eine Behinderung hat: Verena Bentele ist von Geburt an blind.

Verena Bentele war früher Leistungs-Sportlerin.

Sie war sehr erfolgreich und hat 12 Gold-Medaillen im Biathlon bei paralympischen Spielen gewonnen.

Sie hat in München Literatur-Wissenschaften, Sprach-Wissenschaften und Pädagogik studiert.

Sie hat Vorträge gehalten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wirtschafts-Unternehmen beraten, wie sie ihre Ziele besser erreichen können.

Das wichtigste Ziel von Verena Bentele als Behinderten-Beauftragte ist eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Das bedeutet: Menschen mit Behinderung sollen in allen Lebens-Bereichen mitmachen, wenn sie das möchten.

Lebens-Bereiche sind zum Beispiel: Kindergarten und Schule

Berufs-Ausbildung und Arbeit, Freizeit.

Damit das funktioniert, muss die Eingliederungs-Hilfe erneuert werden.

Das haben die Parteien der Bundes-Regierung in ihrer Zusammenarbeit auch schon verabredet.

Die Angebote der Eingliederungs-Hilfe müssen Menschen mit Behinderung in Deutschland noch besser unterstützen, damit sie wichtige Entscheidungen für ihr Leben selbst treffen können, ihr Leben möglichst selbstständig führen können und weniger abhängig von der Hilfe durch andere Personen sind.

Das Motto von Verena Bentele ist: Inklusion bewegt.

Inklusion bedeutet: Alle sind dabei und niemand wird ausgeschlossen.

Verena Bentele sagt:

„Eine inklusive Gesellschaft ist bunter, vielfältiger und bewegter. Inklusion braucht Bewegung, Mut und Energie.“

Hierfür steht auch das Logo mit dem Adler als Erkennungs-Zeichen, das ein wenig an den deutschen Bundes-Adler erinnern soll.

Es soll für ein buntes und vielfältiges Deutschland stehen.

## Wie wird man Behinderten-Beauftragte?

Die Behinderten-Beauftragte wird ernannt. Sie wird nicht gewählt.

Das bedeutet: Die Bundesregierung schlägt eine Person vor. Die Person wird dann Behinderten-Beauftragte oder Behinderten-Beauftragter, wenn sie oder er das möchte.

Die Ernennung gilt so lange, bis eine neue Regierung gewählt wird.

Das ist meistens ein Zeitraum von 4 Jahren.

## Welche Aufgaben hat die Behinderten-Beauftragte?

Die Bundes-Regierung muss dafür sorgen, dass Menschen mit und ohne Behinderung in Deutschland gleich gute Lebens-Bedingungen haben.

Dabei hat die Behinderten-Beauftragte diese Aufgaben:

- Sie berät die Bundes-Regierung bei Entscheidungen und Gesetzen, die Menschen mit Behinderung in Deutschland betreffen.
- Sie steht mit Behinderten-Verbänden und anderen Interessen-Vertretungen von Menschen mit Behinderung in Kontakt. So weiß sie darüber Bescheid, welche Probleme und Erwartungen Menschen mit Behinderung in Deutschland haben.
- Sie informiert Bürgerinnen und Bürger über Gesetze, die Menschen mit Behinderung in Deutschland betreffen.
- Sie gibt Tipps dazu, wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Deutschland funktioniert.
- Sie macht Werbung dafür, dass Menschen mit Behinderung die Zukunft in Deutschland mitbestimmen und mitgestalten können.

## Bitte beachten Sie:

Die Behinderten-Beauftragte kann Sie nicht im Einzelfall beraten.

Sie kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Ämtern und Behörden nicht vorschreiben, welche Entscheidungen sie treffen müssen.

Wenn Sie eine bestimmte Frage haben, wenden Sie sich an

- die Behinderten-Beauftragte Ihres Wohnortes oder Bezirks
- die Behinderten-Beauftragte des Bundes-Landes, in dem Ihr Wohnort liegt.

Zum Beispiel, wenn Ihre Rechte nicht beachtet werden oder Sie wegen Ihrer Behinderung Probleme bei der Arbeit haben.

## Wo arbeitet die Behinderten-Beauftragte?

Die Behinderten-Beauftragte hat ihr Büro im Kleisthaus in Berlin-Mitte.

Dort gibt es auch regelmäßig interessante Veranstaltungen. Zum Beispiel:

Ausstellungen, Konzerte, Hörfilm-Kino, Gespräche zur Behinderten-Politik.

Alle Veranstaltungen sind für Menschen mit und ohne Behinderung.

Deshalb wird besonders auf Barrierefreiheit geachtet.

Die Teilnahme ist kostenlos.